Niedersächsisches Justizministerium

- Landesjustizprüfungsamt -

SR - Klausur

am 11. Januar 2021

SR-I/21 = S 3 am 8. März 2024

Die Aufgabe besteht (ohne Deckblatt) aus 15 Blatt und ist vollständig durchnummeriert.

Der Aufgabentext ist vor Beginn auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen.

Sein Inhalt unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Der Sachverhalt ist zu Prüfungszwecken hergerichtet; er lässt keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Geschehen zu.

Auszug aus der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Hannover, Az. 2703 Js 27379/20

Dienststelle	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung
Polizeiinspektion Besondere Dienste Am Welfenplatz 1 30161 Hannover Telefon: 0511 109-1624 Fax: 0511 109-1625	Zentraler Verkehrsdienst VUD Sachbearbeiter PK Bauer Datum 06.11.2020 Vorgangsnummer **2020 01 567 963**

Einsatzbericht:

Am 06.11.2020 gegen 03:10 Uhr erhielten der Unterzeichner und PK'in Frei aufgrund eines Anrufs der Auskunftsperson

Franziska Röder, geb. am 03.08.1979, Roncallihof 9, 30459 Hannover

durch die Leitstelle folgende Einsatzmeldung:

„**Schwer verletzte Person auf der Fahrbahn der Bornumer Straße**"

Gemeinsam mit dem bereits verständigten Rettungswagen und dem Notarzt erreichten wir gegen 03:20 Uhr den Einsatzort. Eine männliche Person lag schwer verletzt und bewusstlos mit dem Rücken auf der Fahrbahn im Kurvenbereich der Bornumer Straße. Der Verletzte blutete stark am Kopf. Das Schädeldach und die Kopfhaut waren verschoben. Eine Reifenspur verlief über den Oberkörper, vom Genitalbereich bis zum Hals. Der Geschädigte wurde durch die Besatzung des Rettungswagens und den Notarzt notversorgt und sodann zur weiteren medizinischen Behandlung in die Medizinische Hochschule Hannover gebracht. Der Unterzeichner konnte bei dem Verletzten einen starken Alkoholgeruch wahrnehmen.

Der Verletzte trug einen Bundespersonalausweis bei sich. Dem ließen sich folgende persönliche Angaben entnehmen:

Florian Gebhardt, geb. 30.11.2001, wohnhaft Harryweg 1, 30453 Hannover.

Bei der Bornumer Straße handelt es sich um eine etwa 4 Meter breite zweispurige Straße innerorts, die in diesem Bereich in einer lang gezogenen, deutlich gekrümmten Linkskurve verläuft und beidseitig am Straßenrand mit Gras bewachsen und teilweise beidseitig durch Bäume eingefriedet ist. Die Straße ist unbeleuchtet. Auf der Bornumer Straße beträgt die innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h. Der Verletzte lag etwa 20 Meter vor der Straßeneinmündung in die Bückeburger Allee, welche die Bornumer Straße kreuzt, im Kurvenbereich der Bornumer Straße. Er lag längsseits, rücklings und mit dem Kopf voran 1,30 Meter vom linken Fahrbahnrand, nahezu mittig auf dem linken Teil der Straße. Es herrschte Dunkelheit.

Der Unterzeichner befragte die noch am Unfallort anwesende Zeugin Franziska Röder, ob sie etwas zu dem Unfall sagen könne. Diese machte – nach entsprechender Belehrung – sodann folgende Angaben:

„Ich komme von einer Freundin, der es gerade ganz schlecht geht, und bin auf dem Weg nach Hause. Als ich die Bornumer Straße in der Dunkelheit lang gefahren bin, sah ich plötzlich etwas auf der Straße liegen. Je näher ich kam, desto deutlicher konnte ich überall Blut sehen und erkannte, dass hier eine schwer verletzte Person mitten auf der linken Fahrbahn liegt. Ich hielt sofort an, das war gegen 03:10 Uhr. Sofort alarmierte ich den Notruf und leistete Erste Hilfe."

Auf Nachfrage:

„Ich fuhr die Bornumer Straße in Richtung Bückeburger Allee. Der Verletzte lag also aus meiner Sicht auf der linken Seite der Fahrbahn. Da ich am rechten Fahrbahnrand mit höchstens 40 km/h fuhr – man sieht in der Linkskurve so schlecht – konnte ich ohne Probleme anhalten, als ich den Verletzten auf der Straße habe liegen sehen. Ich hätte aber ohne Probleme auch rechts an ihm vorbeifahren können."

Auf weitere Nachfrage:

„Nein, hier am Unfallort habe ich niemanden wegfahren gesehen. Es war insgesamt total leer auf den Straßen. Kurze Zeit bevor ich die Unfallstelle erreichte, kam mir nur ein Taxi entgegegen."

Auf weitere Nachfrage:

„Geschätzt war das vielleicht 1 bis 2 Minuten, bevor ich die Unfallstelle erreicht habe. Das war kurz bevor die Bornumer Straße die Straße Am Großmarkt kreuzt. Es kann sein, dass das Taxi zuvor an der Unfallstelle vorbeigefahren ist. Ich kann das aber nicht sicher sagen. Vielleicht ist es auch von einer der Stichstraßen auf die Bornumer Straße eingebogen. Ich habe da überhaupt nicht drauf geachtet. Am Unfallort direkt habe ich das Taxi jedenfalls nicht gesehen, da war niemand."

Auf weitere Nachfrage:

„Ich konnte sehen, dass die Taxi-Lampe auf dem Dach nicht leuchtete. Das heißt ja normalerweise, dass das Taxi schon besetzt ist. Ich habe aber nicht in das Taxi reingesehen. Ich weiß nur, dass es ein Ford Galaxy war. Da mein Mann und ich überlegen, uns einen Ford Galaxy zu kaufen, achte ich zur Zeit immer auf alle Ford Galaxys, die ich so sehe."

Auf weitere Nachfrage:

„Nein, das Nummernschild des Taxis habe ich mir nicht angesehen, aber ich erinnere mich an den großen Schriftzug ‚TaxiRuf Hannover'."

Es wurden eine Unfallortskizze und Lichtbilder angefertigt.

Zudem wurde eine kriminaltechnechnische Untersuchung des Unfallortes angeordnet.

Bauer

PK Bauer

Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck der ordnungsgemäß beigefügten Unfallortskizze sowie der Fotos vom Unfallort wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass sich aus diesen keine weiteren für die Fallbearbeitung relevanten Informationen ergeben.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass PK Bauer die Auffindesituation und die Einsatzörtlichkeit in dem Vermerk vom 06.11.2020 zutreffend wiedergegeben und die kriminaltechnische Untersuchung des Unfallortes ordnungsgemäß angeordnet hat.

Es ist ferner davon auszugehen, dass die Belehrung der Zeugin Röder vor Ort ordnungsgemäß erfolgt ist. Von einem Abdruck der später am selben Tag ordnungsgemäß auf der Polizeiwache durchgeführten Zeugenvernehmung der Zeugin Röder wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese die Angaben aus ihrer Erstvernehmung vor Ort bestätigt und darüber hinaus keine weiteren Angaben gemacht hat, die über die Angaben aus der Erstvernehmung hinausgehen.

Schließlich ist davon auszugehen, dass dem Geschädigten Gebhardt ordnungsgemäß eine Blutprobe entnommen wurde.

Dienststelle	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung
Polizeiinspektion Besondere Dienste Am Welfenplatz 1 30161 Hannover Telefon: 0511 109-1624 Fax: 0511 109-1625	Zentraler Verkehrsdienst VUD Sachbearbeiter PK Bauer Datum 06.11.2020 Vorgangsnummer **2020 01 567 963**

Vermerk:

1.

Der Unterzeichner suchte gemeinsam mit PK'in Frei gegen 11:00 Uhr die Taxizentrale TaxiRuf Hannover, Julius-Leber-Weg 5, 30457 Hannover auf.

Dort wurde der Inhaber der Taxizentrale

Dieter Tauber, geb. 29.06.1972, wohnhaft Julius-Leber-Weg 5, 30457 Hannover

angetroffen.

Nach ordnungsgemäßer Belehrung erklärte der Zeuge Tauber, dass er in der letzten Nacht die Taxizentrale besetzt und dadurch alle Fahrer, die in der Nacht im Einsatz gewesen seien, gesehen habe. Ihm seien in der Nacht keine Besonderheiten aufgefallen.

Der Unterzeichner und PK'in Frei nahmen vier Fahrzeuge in Augenschein, die in der Nacht des 06.11.2020 im Einsatz waren. Dabei wurden an einem Taxi, Ford Galaxy, amtliches Kennzeichen, H-TX 333, bei Anleuchten des Unterbodens Blutanhaftungen, eine Schleifspur an der Unterseite der Stoßstange, Haare und Blutanhaftungen an einer Kabelhalterung und an der Befestigungsschraube des Unterbodenschutzes festgestellt. Zudem wurde festgestellt, dass die untere Metallabdeckung des Katalysators leicht eingedrückt ist.

Es wurden Fotos von dem Unterboden des Taxis angefertigt und Proben der Blutanhaftungen genommen.

Das Taxi wurde sichergestellt.

Der Zeuge Tauber gab an, dass das Taxi, Ford Galaxy, amtliches Kennzeichen, H-TX 333, in der Nacht des 06.11.2020 von

Heiner Becker, geb. am 20.05.1968, wohnhaft Reichweinweg 26, 30457 Hannover

gefahren worden sei.

Der Zeuge Tauber konnte sich erinnern, Herrn Becker sowohl bei Schichtbeginn am 05.11.2020 um 22:00 Uhr als auch bei Schichtende am 06.11.2020 gegen 04:00 Uhr in der Taxizentrale gesehen zu haben. Denn dort habe er den Ford Galaxy zunächst abgeholt und am Ende der Schicht wieder hin zurückgebracht. Der Zeuge Tauber habe aber nicht mit Herrn Becker gesprochen.

2.

Der Unterzeichner und PK'in Frei suchten gegen 14:15 Uhr die Wohnadresse des Herrn Becker auf. Dort wurde die volljährige Tochter

Linn Becker, geb. am 25.09.2001, wohnhaft Reichweinweg 26, 30457 Hannover,

angetroffen. Sie teilte mit, dass ihre Eltern bei Freunden seien. Der Unterzeichner hinterließ seine Karte mitsamt seiner Durchwahl und bat um umgehenden Rückruf, der zunächst nicht erfolgte.

Bauer

PK Bauer

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass die Belehrung des Zeugen Tauber vor Ort ordnungsgemäß erfolgt ist. Von einem Abdruck der am nächsten Tag ordnungsgemäß auf der Polizeiwache durchgeführten Zeugenvernehmung des Zeugen Tauber wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass dieser die Angaben aus seiner Erstvernehmung vor Ort bestätigt und darüber hinaus keine weiteren Angaben gemacht hat, die über die Angaben aus der Erstvernehmung hinausgehen.

Von einem Abdruck der dem Vermerk beigefügten Fotos wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass sich hieraus keine weiteren für die Fallbearbeitung relevanten Informationen ergeben.

Ferner ist davon auszugehen, dass die Proben der Blutanhaftungen an das LKA Niedersachsen (Prof. Dr. Grandt) übersandt wurden und ordnungsgemäß ein Abgleich mit der dem Geschädigten Gebhardt entnommenen Blutprobe angeordnet worden ist.

Schließlich ist davon auszugehen, dass die Sicherstellung des Taxis ordnungsgemäß erfolgt ist und dieses anschließend ordnungsgemäß dem Sachverständigen Dr. Paul Neuer zur Erstellung eines Unfallrekonstruktionsgutachtens zur Verfügung gestellt worden ist.

Dienststelle	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung
Polizeiinspektion Besondere Dienste Am Welfenplatz 1 30161 Hannover Telefon: 0511 109-1624 Fax: 0511 109-1625	Zentraler Verkehrsdienst VUD Sachbearbeiter PK Bauer Datum 07.11.2020 Vorgangsnummer **2020 01 567 963**

Vermerk:

Heute meldete sich gegen 10:20 Uhr telefonisch Frau Linn Becker, die Tochter des Herrn Heiner Becker, und teilte Folgendes mit:

„Hallo, ich bin die Tochter von Heiner Becker und rufe an wegen Ihres Besuchs gestern. Ich muss Ihnen etwas mitteilen. Gestern habe ich gehört, wie mein Vater meiner Mutter von einem Unfall mit dem Taxi berichtete. Ich habe nicht alle Einzelheiten hören können, aber mein Vater sagte auf jeden Fall, dass er beim nochmaligen Vorbeifahren an der Unfallstelle erkannt habe, dass er einen Menschen überfahren habe, der bestimmt sterben werde, wenn man keinen Notarzt herbeiruft. Aus Schock habe er nichts unternommen. Er war sich aber auch sicher, dass es nur eine Frage der Zeit sei, bis man ihn überführen werde, da es bestimmt Spuren von ihm am Tatort gebe, und dass der Fahrgast, der beim nochmaligen Vorbeifahren an der Unfallstelle im Taxi saß, bestimmt alles durchschaut habe."

Der Unterzeichner unterbrach die Zeugin Becker und fragte, ob ihr Vater zuhause sei. Dies bejahte sie. Daraufhin beendete der Unterzeichner das Gespräch.

Gegen 10:45 Uhr suchte der Unterzeichner gemeinsam mit PK'in Frei das Wohnhaus der Familie Becker, Reichweinweg 26, 30457 Hannover auf. Herr Becker öffnete persönlich die Tür und wurde als Beschuldigter belehrt. Der Beschuldigte Becker sowie dessen Ehefrau, Frau Freya Becker, und Tochter erklärten sich freiwillig bereit, den Unterzeichner und PK'in Frei zur Polizeiwache zu begleiten.

Bauer

PK Bauer

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass die Eröffnung des Tatvorwurfs sowie die Belehrung des Beschuldigten Becker ordnungsgemäß erfolgt sind.

Ferner ist davon auszugehen, dass die Zeuginnen Freya und Linn Becker auf der Polizeiwache nach ordnungsgemäßer Belehrung von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch und keine weiteren Angaben gemacht haben. Von einem Abdruck der entsprechenden Vernehmungsprotokolle wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass sich aus diesen keine weiteren für die Fallbearbeitung relevanten Informationen ergeben.

Dienststelle	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung
Polizeiinspektion Besondere Dienste Am Welfenplatz 1 30161 Hannover Telefon: 0511 109-1624 Fax: 0511 109-1625	Zentraler Verkehrsdienst VUD Sachbearbeiter KOK Özil Datum 07.11.2020 Vorgangsnummer **2020 01 567 963**

Beschuldigtenvernehmung Erwachsener

Mir wurde eröffnet, welche Tat(en) mir zur Last gelegt wird/werden.

Stichwortartige, konkrete Angaben zum eröffneten Tatvorwurf

[…]

Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck des dem Beschuldigten ordnungsgemäß eröffneten Tatvorwurfs („[…]“) wird zu Prüfungszwecken abgesehen.

[…]

Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Beschuldigtenbelehrung („[…]“) wird abgesehen.

Ich habe die Belehrung verstanden.	**Für die Richtigkeit der Übersetzung (falls erforderlich):**	**Belehrung erfolgt durch:**
Datum, Uhrzeit der Belehrung 07.11.2020, 13:00 Uhr Becker		Özil
Unterschrift der/des Beschuldigten	Unterschrift Dolmetscher(in)	Unterschrift der Beamtin/des Beamten

Name		Akademische Grade/Titel
Becker		
Geburtsname	Vorname(n) Heiner	

Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)

Geschlecht	Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat
männlich	20.05.1968	Hildesheim

Familienstand	Ausgeübter Beruf	Staatsangehörigkeit(en)
verheiratet	Taxifahrer	deutsch

Meldeanschrift
Reichweinweg 26, 30457 Hannover

Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit
0171/7235432

Beide Elternteile/Personensorgeberechtigte(r), Vormund, Betreuer(in) - soweit Angaben erforderlich - mit Anschrift und Erreichbarkeiten

Ausweisdaten (Art, Nummer, Ausstellungsdatum, Ausstellungsbehörde)
BPA 9534718631, 20.02.2014, Landeshauptstadt Hannover

Arbeitgeber (bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes auch Anschrift der Dienststelle)
TaxiRuf Hannover, Julius-Leber-Weg 5, 30457 Hannover

Einkommensverhältnisse

a) zur Zeit der Tat	b) gegenwärtig	erwerbslos/arbeitslos seit:
1.700,00 EUR	1.700,00 EUR	-

Name(n), Vorname(n) der Ehegattin/des Ehegatten, der Lebenspartnerin/des Lebenspartners nach dem LPartG (auch Geburtsname), Wohnung bei abweichenden Wohnungen, Beruf
Freya Becker

Kinder (Anzahl und Alter)
1 (19 Jahre alt)

Schule (bei Studierenden auch Anschrift der Hochschule)
-

Familienverhältnisse (Anzahl der Geschwister/Alter, Eltern geschieden)
-

bei Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung/Duldung, Ausstellungsbehörde/-Datum

Noch zur Person (u.a. frühere Ermittlungsersuchen, Vorstrafen nach eigenen Angaben)
-

Bereits zu Beginn meiner Vernehmung ist mir eröffnet worden, welche Tat(en) mir zur Last gelegt wird/werden, und ich bin umfassend belehrt worden. In Kenntnis meiner Rechte habe ich mich wie folgt entschieden: **„Ich möchte aussagen.**

Ich bin als Taxifahrer bei TaxiRuf Hannover tätig. Am 05.11.2020 habe ich um 22:00 Uhr mit meiner Schicht begonnen. Ich war mit dem Ford Galaxy unterwegs. Gegen 02:30 Uhr fuhr ich mit dem unbesetzten Taxi die Bornumer Straße entlang auf dem Weg zum nächsten Taxistand. Ja, ich gebe zu, dass ich etwas schnell unterwegs war und vielleicht bin ich auch etwas mittig auf der Straße gefahren, aber ich hatte mein Fahrzeug unter Kontrolle und wollte schnell vorankommen. Ich kenne die gesamte Bornumer Straße sehr gut mit all ihren Kurven. Es mag sein, dass manch einer die Ecke Bornumer Straße / Bückeburger Allee bei Dunkelheit und mit der seitlichen Bewachsung als etwas unübersichtlich empfindet, aber ich kenne mich da ja gut aus. Nachdem ich von der Bornumer Straße rechts auf die Bückeburger Allee abgebogen war, erhielt ich gegen 02:35 Uhr einen Taxiruf zum Sportlerheim des Mühlenberger SV und machte mich auf den Weg dorthin.

Gegen 02:45 Uhr kam ich an dem Sportlerheim des Mühlenberger SV an und nahm einen Fahrgast auf. Der Fahrgast kam von einer Party und roch stark nach Alkohol. Er wollte zum Rohrskamp in Hannover. Dort fuhr ich ihn hin. Danach verlief die Nacht sehr ruhig und ich beendete meinen Dienst um 04:00 Uhr.“

Dem Beschuldigten wird in der Folge vorgehalten, dass seine Einlassung nicht stimmen könne. Es gebe die Aussage einer Zeugin, die ihn unmittelbar am Unfallort gesehen habe. Es wird ihm daher eindringlich geraten, den wahren Verlauf des Geschehens zu schildern.

Der Beschuldigte äußert daraufhin:

„Dann bringt es ja alles nix. Ich erzähle Ihnen jetzt, wie es wirklich war.

Ich befuhr mit meinem unbesetzten Taxi die Bornumer Straße in Richtung Bückeburger Allee. Die Straße verläuft in einer langgezogenen Linkskurve. Am Ende der Linkskurve und vor der Ausfahrt zur Bückeburger Allee habe ich plötzlich ein Rumpeln wahrgenommen. Es fühlte sich an, als sei ich über von den Bäumen herabgefallene Äste gefahren. Ich hatte zuvor nichts auf der Straße liegen sehen, war aber auch ganz schön schnell unterwegs, auch eher mittig oder sogar etwas auf der linken Seite der Fahrbahn. Ich habe mir zuerst nichts dabei gedacht und bin weitergefahren.

Irgendwie hat es mir aber keine Ruhe gelassen und nachdem ich den Fahrgast am Sportlerheim aufgenommen hatte, bin ich einen kleinen Umweg gefahren, um nochmal an der Stelle vorbeizukommen. Ich wollte mich vergewissern, welchen Schaden ich dort angerichtet hatte. Ich fuhr also die Bornumer Straße zurück, diesmal in entgegengesetzte Richtung. Schon von weitem habe ich das Blut auf der Straße sehen können. Ich war total geschockt und hatte direkt das ungute Gefühl, dass da ein schwer verletzter Mensch vor mir auf der Fahrbahn lag. Als ich an der Unfallstelle ankam, bremste ich ab und konnte einen blutüberströmten Menschen erkennen. Aus dieser Richtung kommend lag er direkt vor mir und ich musste bewusst an ihm vorbeifahren. Der Fahrgast schien das Geschehen auch wahrgenommen zu haben und starrte mich nur mit großen Augen an. Er sagte, wir müssten anhalten, aber ich tat das ab und sagte, dass das eindeutig eine Puppe gewesen sei. Der Fahrgast fragte, wie ich darauf komme, aber ich ignorierte seine Frage und schwieg. Ich fuhr schweigend zur Zieladresse und er stieg aus. Ich fuhr sofort los und wollte einfach nur weg.

Es tut mir alles furchtbar leid. Ich weiß auch nicht, wieso ich nichts unternommen habe. Ich stand unter Schock und war wie gelähmt. Mir war aber durchaus bewusst, dass man mich finden und dafür bestrafen werde. Trotzdem unternahm ich nichts, beendete meine Schicht, fuhr anschließend nach Hause und ging ins Bett.“

Ende der Beschuldigtenvernehmung (Datum, Uhrzeit)
07.11.2020, 13:55 Uhr

Geschlossen:	Für die Richtigkeit der Übersetzung (sofern erforderlich)	Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Özil	---	Becker
Özil, KOK	Unterschrift Dolmetscher(in)	Heiner Becker

Medizinische Hochschule Hannover – Carl-Neuberg-Straße 1- 30625 Hannover

An
Polizeiinspektion Besondere Dienste
Am Welfenplatz 1
30161 Hannover

PD Hannover
Eingang: 11.11.2020

Hannover, den 10.11.2020

Ärztliche Stellungnahme

Patient: Florian Gebhardt, geb. 30.11.2001

Diagnosen:

- eine tangential zum Gesicht verlaufende, beinahe vollständige Abtrennung von Haut- und Weichgewebe im linksseitigen Stirn-/Schläfen-/Scheitelbereich mit Ausbildung eines nach vorne herunterlappenden Haut-/Weichgewebelappens
- zahlreiche Hautabschürfungen
- ein schweres, komplexes, offenes Schädel-Hirn-Trauma mit Knochenbrüchen im Bereich des Schädeldachs und der Schädelbasis, der rechten Augenhöhle sowie des knöchernen Gesichtsschädels im Bereich des Oberkieferknochens, des linken Jochbogens, des Nasenbeins, der Nasenscheidewand, des Siebbeins, des Wespenbeins und des Unterkiefers sowie weitere Frakturen
- Verlust der inneren beiden Schneidezähne des Oberkiefers
- vertikale Bruchbildung im Bereich des dritten Halswirbelkörpers

  […]

Der Patient war in akuter Lebensgefahr und wäre ohne operative Behandlung innerhalb von wenigen Stunden verstorben. In den Nasennebenhöhlen sammelte sich Blut, die harte Hirnhaut riss ein. Im Bereich der inneren und äußeren Hirnkammerwasserräume sammelte sich Blut, unter der harten Hirnhaut Gas.

Bei dem Patienten wurde eine Blutalkoholkonzentration von 1,9 ‰ festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Fröschle

Dr. med. Fröschle
Chefarzt

Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck der ärztlichen Stellungnahme im Übrigen „[…]“ wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese keine weiteren für die Fallbearbeitung relevanten Informationen enthält. Ferner ist davon auszugehen, dass der Geschädigte Gebhardt Dr. med. Fröschle ordnungsgemäß von seiner ärztlichen Schweigepflicht entbunden hat.

Dienststelle	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung
Polizeiinspektion Besondere Dienste Am Welfenplatz 1 30161 Hannover Telefon: 0511 109-1624 Fax: 0511 109-1625	Zentraler Verkehrsdienst VUD Sachbearbeiter KOK Özil Datum 12.11.2020 Vorgangsnummer **2020 01 567 963**

Vermerk:

1.

Das Sachverständigengutachten des LKA Hannover von Prof. Dr. Grandt vom 11.11.2020 ging heute ein. Hieraus ergibt sich, dass die DNA der an dem Unterboden des Taxis befindlichen Blutanhaftungen mit der DNA des Geschädigten Gebhardt übereinstimmt.

2.

Der Unterzeichner suchte heute den Geschädigten Gebhardt in der MHH auf. Der Geschädigte Gebhardt teilte nach entsprechender Belehrung mit, dass er weder an den Unfall noch an das Geschehen in den letzten Stunden davor Erinnerungen habe. Laut Auskunft der behandelnden Ärzte sei unklar, ob und wann das Erinnerungsvermögen des Geschädigten Gebhardt zurückkehre.

3.

Der Unterzeichner kontaktierte den Zeugen Tauber. Dieser konnte mitteilen, dass es sich bei dem von dem Beschuldigten am 06.11.2020 gegen 02:45 Uhr am Sportlerheim des Mühlenberger SV aufgenommenen Fahrgast um

Hannes Tröger, geb. 23.03.1985, wohnhaft Rohrskamp 7, 30459 Hannover

handelt.

Der Zeuge Tröger wurde zur Vernehmung am 16.11.2020 geladen.

Özil

KOK Özil

Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck des Vernehmungsprotokolls zu der Vernehmung des Geschädigten Gebhardt sowie des Gutachtens von Prof. Dr. Grandt vom 11.11.2020 wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass deren Inhalte von KOK Özil im Vermerk vom 12.11.2020 zutreffend und abschließend wiedergegeben worden sind und diese darüber hinaus keine weiteren für die Fallbearbeitung relevanten Informationen enthalten.

Ferner ist davon auszugehen, dass das Gutachten auf der Grundlage zutreffend ermittelter Tatsachen erstattet sowie dessen Feststellungen plausibel dargelegt und begründet worden sind.

Schließlich ist davon auszugehen, dass der Geschädigte Gebhardt ordnungsgemäß belehrt worden ist.

Dienststelle	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung
Polizeiinspektion Besondere Dienste Am Welfenplatz 1 30161 Hannover Telefon: 0511 109-1624 Fax: 0511 109-1625	Zentraler Verkehrsdienst VUD Sachbearbeiter KOK Özil Datum 16.11.2020 Vorgangsnummer **2020 01 567 963**

Zeugenvernehmung

Beginn der Vernehmung (Datum, Uhrzeit)	Ort der Vernehmung
16.11.2020, 11:00 Uhr	PD Hannover

Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll.

Stichwortartige, konkrete Angaben zum Sachverhalt

[…]

[…]

Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Belehrung über die Angaben zur Person („[…]“) wird abgesehen.

Angaben zur Person

Name			Akademische Grade/Titel
Tröger			
Geburtsname		Vorname(n)	
Tröger		Hannes	
Sonstige Namen (FR = Früherer-, GS = Geschiedenen-, VW = Verwitweten, GN = Genannt-, KN = Künstler-, ON = Ordens-, SP = Spitz-, SN = nicht zugeordneter Name)			
Geschlecht	Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat	
männlich	23.03.1985	Celle	
Familienstand	Ausgeübter Beruf	Staatsangehörigkeit(en)	
	Bankkaufmann	deutsch	
Anschrift			
Rohrskamp 7, 30459 Hannover			
Telefonische (z.B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z.B. per E-Mail) Erreichbarkeit			
0173/8723098719			

[…]

Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck der ordnungsgemäß erfolgten Zeugenbelehrung („[…]“) wird abgesehen.

Ich habe die Belehrung verstanden.	**Für die Richtigkeit der Übersetzung (falls erforderlich):**	**Belehrung erfolgt durch:**
Tröger		Özil
Unterschrift der Zeugin/des Zeugen	Unterschrift Dolmetscher(in)	Unterschrift der Beamtin/des Beamten

✖	**Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen <u>nicht</u> verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert und bin mit ihr/ihm auch nicht verlobt und <u>kein</u> Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen.**
☐	**Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert bzw. bin mit ihr/ihm verlobt oder ein Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen.** **Sie/Er ☐ ist ☐ war mein(e)** **☐ Ich mache von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch.** **☐ Ich möchte mich zur Sache äußern.**

Zur Sache:

„Ich war am 05.11.2020 auf einer Geburtstagsparty von einem Fußball-Kollegen des Mühlenberger SV eingeladen. Die Feier fand in dem Sportlerheim am Ossietzkyring 48, 30457 Hannover, statt. Es war eine coole Party und ich hatte ganz schön viel getrunken. Gegen 02:35 Uhr habe ich mir über TaxiRuf Hannover ein Taxi bestellt. Das kam dann so 10 Minuten später auch schon. Da hatte ich so

schnell gar nicht mit gerechnet. Weil ich mich noch überall verabschieden musste, musste der Fahrer dann auch einen Moment auf mich warten. Der Fahrer war geschätzt so Mitte 50 und wirkte etwas durch den Wind. Ich weiß noch, dass ich mich wunderte, welchen Weg er nahm, um mich nach Hause zu fahren. Er fuhr nämlich über die Bornumer Straße und nutzte nicht den direkteren Weg über die Hamelner Chaussee. Direkt dachte ich, dass das doch ein Umweg sei. Ich hatte aber keine Lust zu diskutieren und freute mich einfach nur auf mein Bett.

Wir fuhren in der Dunkelheit in die Bornumer Straße ein und auf einmal bremste der Taxifahrer ab. Ich wunderte mich und schaute genauer hin. Da erkannte ich etwas auf der Straße liegen und riss meine Augen auf. Ich dachte direkt, dass das doch ein blutüberströmter Mensch sei, war aber so irritiert, dass ich zunächst der Meinung war, dass ich mir das einbildete. Denn der Taxifahrer hielt nicht an, sondern fuhr weiter. Und das, obwohl der Verletzte direkt vor uns auf der Fahrbahn lag. Ich weiß noch, wie ich sagte, dass wir anhalten und helfen müssten. Dann meinte der Taxifahrer, dass das doch bloß eine Puppe gewesen sei. Ich fragte ihn, wie er darauf komme, aber er schwieg. Ich war so perplex und immer noch der Meinung, dass ich mir das eingebildet haben musste, weil das sonst ja nicht sein konnte, dass er einfach weitergefahren ist. Als wir meine Wohnadresse erreicht hatten, stieg ich aus und ging ins Bett.

Im Nachhinein denke ich, dass ich hartnäckiger hätte bleiben müssen, aber ich war einfach so müde und betrunken.

Ich bin jedenfalls froh, dass der Mann überlebt hat.“

Ende der Vernehmung
16.11.2020, 11:20 Uhr

Geschlossen:	Für die Richtigkeit der Übersetzung (sofern erforderlich)	Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben
Özil		Tröger
Özil, KOK	Unterschrift Dolmetscher(in)	Hannes Tröger

PD Hannover
Eingang: 21.12.2020

Dr. Paul Neuer
Allg. vereidigter Sachverständiger
für unfallanalytische Gutachten
und verkehrsmedizinische Gutachten
Weidendamm 28, 30167 Hannover

Hannover, 18.12.2020, Az. 654/20pn

Sachverständigengutachten

Aktenzeichen: 41400-13200-763/20
Besichtigtes Fahrzeug: Taxi, Ford Galaxy, amtliches Kennzeichen H-TX 333
Besichtigte Unfallstelle: Bornumer Straße / Bückeburger Allee, Hannover

I. Feststellungen:

[…]

II. Bewertung:

[…]

Hinweis des LJPA: Von einem Abdruck der Ausführungen unter I.-II. („[…]“) wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die hier getroffenen Feststellungen auf der Grundlage zutreffend ermittelter Tatsachen erfolgt, nachvollziehbar und plausibel sind und das unter III. dargestellte zusammenfassende Ergebnis im Einzelnen begründen.

III. Zusammenfassendes Ergebnis:

Nach Untersuchung des Unfallwagens, der Unfallstelle und Auswertung aller relevanten Unterlagen, insbesondere der ärztlichen Stellungnahme ist der Unterzeichner zu folgenden Ergebnissen gelangt:

- die Unfallspuren am Unterboden des Taxis sind kompatibel mit den bei dem Geschädigten Gebhardt festgestellten Verletzungen;

- es ist davon auszugehen, dass der Geschädigte vor der Kollision bereits 1,30 Meter von dem in Fahrtrichtung Bückeburger Allee linken Fahrbahnrand entfernt auf der linken Fahrbahn lag;

- das Taxi ist unmittelbar vor dem Überfahren des Geschädigten mindestens 80 km/h schnell gefahren und befand sich dabei ca. in der Mitte der 4 Meter breiten Fahrbahn;

- bei Einhaltung der vorgegebenen Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h wäre es nicht zu dem Unfall gekommen, da der Fahrer das Taxi bei Erkennen des Hindernisses rechtzeitig zum Stillstand hätte bringen können;

- wäre das Taxi nicht in der Mitte der 4 Meter breiten Fahrbahn gefahren, sondern auf der rechten Seite der Fahrbahn, hätte der Fahrer trotz der überhöhten Geschwindigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit dem Hindernis auf der Fahrbahn ausweichen können;

- das Überfahren des Geschädigten Gebhardt muss für den Fahrer des Taxis derart spürbar gewesen sein, dass dieser nicht von einem bloß unerheblichen Schaden ausgehen musste;

- es kann nicht sicher festgestellt werden, ob der Fahrer den Geschädigten Gebhardt vor dem Überfahren hat erkennen können; fest steht jedoch, dass aufgrund der erhöhten Geschwindigkeit der Bremsweg zum frühesten möglichen Zeitpunkt eines Erkennens des Geschädigten als Hindernis zu lang war, um rechtzeitig anzuhalten;

- es kann nicht sicher festgestellt werden, ob der Fahrer hätte merken müssen, dass er einen Menschen überfährt; zu den Sichtverhältnissen im Rückspiegel der Weiterfahrt nach der Kollision können keine Angaben gemacht werden.

Das Gutachten habe ich nach bestem Wissen und Gewissen erstattet.

Neuer

Dr. Neuer

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass KOK Özil den Ermittlungsvorgang mit Abschlussvermerk vom 04.01.2021 – von dessen Abdruck zu Prüfungszwecken abgesehen wird – am 04.01.2021 an die Staatsanwaltschaft Hannover übersandt hat, wo dieser am 05.01.2021 eingegangen ist und unter dem Az. 2713 Js 103/21 geführt wird. Zuständige Dezernentin ist Staatsanwältin Groß.

Ferner ist davon auszugehen, dass sich Rechtsanwältin Dr. Jürgens mit Schriftsatz vom 06.01.2021, bei der Staatsanwaltschaft Hannover eingegangen am selben Tag, unter Vorlage ordnungsgemäßer Vollmacht für den Beschuldigten Becker ordnungsgemäß bestellt und Akteneinsicht beantragt hat, die ihr in der Folge antrags- und ordnungsgemäß gewährt worden ist.

Dr. Anna Jürgens
Fachanwältin für Strafrecht
Celler Straße 15, 30161 Hannover, Tel.: 0511/372290, Fax: 0511/372291, büro@jürgens.de

An die
Staatsanwaltschaft Hannover
Volgersweg 67
30175 Hannover

Staatsanwaltschaft
Hannover
08.01.2021
..... Akt. ..... Heft
..... Anl.

Mein Zeichen: 12/21
08.01.2021

In dem

Ermittlungsverfahren gegen Heiner Becker (Az. 2713 Js 103/21)

danke ich für die gewährte Akteneinsicht und reiche die Akte anliegend zu meiner Entlastung zurück.

Mein Mandant wird auf mein Anraten hin keine weitere Einlassung abgeben und in der Hauptverhandlung von seinem Recht zu schweigen Gebrauch machen. Da mein Mandant die gegenüber KOK Özil getätigten Angaben nicht wiederholen wird, ist eine Verwertung der Angaben in der Hauptverhandlung nicht möglich. Die Angaben sind ohnehin nicht verwertbar.

Die Ehefrau und Tochter meines Mandanten halten an ihrem Zeugnisverweigerungsrecht fest. Frau Linn Becker widerspricht ausdrücklich der Verwertung sämtlicher bisher getätigter Aussagen.

Der Zeuge Tröger war stark alkoholisiert und kann daher keine verlässlichen Angaben machen.

Insgesamt beantrage ich schon jetzt, das Verfahren gegen meinen Mandanten einzustellen.

Jürgens

Dr. Jürgens
Rechtsanwältin

Vermerk für die Bearbeitung

1. Der Sachverhalt ist bezüglich des **Beschuldigten Becker** aus staatsanwaltlicher Sicht zu begutachten. In dem Gutachten ist von einer Sachverhaltsdarstellung abzusehen.
2. Die tatsächliche Wertung des Sachverhaltes (Beweiswürdigung, Beweisprognose etc.) ist im Gutachten bei den einzelnen Merkmalen der untersuchten Straftatbestände vorzunehmen. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben.
3. Straftatbestände außerhalb des StGB und Ordnungswidrigkeiten sowie die Vorschriften **§§ 221, 303 und 323c StGB** sind **nicht** zu prüfen. Die Vorschriften über die Einziehung sind bei der Bearbeitung nicht zu berücksichtigen. Datenschutzrechtliche Vorschriften sind bei der Bearbeitung ebenfalls nicht zu berücksichtigen. Bei der Bearbeitung sind die tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie (wie etwa die Vorgaben der Corona-Schutzverordnung Niedersachsen) **nicht** zu berücksichtigen.
4. Die Entschließung der Staatsanwaltschaft ist auf der Grundlage des gemäß Ziffer 1. zu fertigenden Gutachtens und der prozessualen Situation zu entwerfen. Entschließungszeitpunkt ist der **11.01.2021**.
5. Im Falle der Anklageerhebung ist von einer Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen abzusehen. Soweit die Einstellung des Verfahrens vorgeschlagen wird, sind die Gründe hierfür in praxisgerechter Form in der staatsanwaltschaftlichen Abschlussverfügung darzulegen.
6. Von den Vorschriften §§ 153 - 153e, 154b - 154e, 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen.
7. Es ist davon auszugehen, dass
   a) die Formalien (z. B. Ladungen, Zustellungen, Belehrungen, Vollmachten und Unterschriften) in Ordnung sind, sofern sich aus dem Sachverhalt nicht etwas anderes ergibt;
   b) nicht abgedruckte Aktenbestandteile für die Fallbearbeitung nicht von Bedeutung sind;
   c) die Angaben im Aufgabentext zu den örtlichen Gegebenheiten zutreffend sind;
   d) die örtliche und sachliche Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Hannover gegeben ist;
   e) die namentlich genannten Polizeibeamten Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft sind und bei Vornahme der von ihnen durchgeführten Maßnahmen örtlich und sachlich zuständig waren;
   f) der Bundeszentralregisterauszug des Beschuldigten vom 04.01.2021 keine Eintragungen aufweist;
   g) der Fahreignungsregisterauszug des Beschuldigten vom 04.01.2021 keine Eintragungen aufweist.
8. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Bezirk des Amts- und Landgerichts Hannover sowie des Oberlandesgerichts Celle.